



Bekanntmachung der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan der Stadt Großalmerode für das Haushaltsjahr 2023, der dazu ergangenen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen und Bekanntmachung der Auslegung des Haushaltsplanes 2023

a) Bekanntmachung der Haushaltssatzung:

Haushaltssatzung der Stadt Großalmerode für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode am 02. Februar 2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2023** wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	12.557.200 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	13.422.500 EUR
mit einem Saldo von	- 865.300 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	5.000 EUR
mit einem Überschuss von	- 860.300 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 483.900 EUR
--	----------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.030.500 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.382.000 EUR
mit einem Saldo	- 2.351.500 EUR



Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.351.500 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	544.000 EUR
mit einem Saldo	1.807.500 EUR
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushalts-	- 1.027.900 EUR
jahres von	
festgesetzt.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr **2023** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **2.351.500 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Liquiditätskredite**, die im Haushaltsjahr **2023** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **500.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr **2023** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | |
|---|-------------------|-----------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | - Grundsteuer A - | 560 v.H. |
| auf | | |
| b) für die Grundstücke auf | - Grundsteuer B - | 560 v.H. |

2. Gewerbesteuer auf

410 v.H.

§ 6

Ein **Haushaltssicherungskonzept** wurde nicht beschlossen.



§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene **Stellenplan**.

§ 8

Als erheblich gelten **über- und außerplanmäßige Ausgaben** gemäß § 100 HGO, wenn im Ergebnis- und Finanzhaushalt der Ansatz je Sachkonto um mehr als 15.000 EUR überschritten wird. Der Magistrat wird ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung der Ausgaben bis zu dem in § 8 Satz 1 genannten Wert zu erteilen; er hat der Stadtverordnetenversammlung davon Kenntnis zu geben.

Großalmerode, den 08. März 2023

Der Magistrat

Gez. Gundlach
Gundlach
Stadtrat

-Siegel-

b) Bekanntmachung der aufsichtsbehördlichen Genehmigungen

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den §§ 97a i.V.m. §92 Abs. 5, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 1, 2 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut

Genehmigung

I. ABWEICHUNG VON DEN VORGABEN ZUM HAUSHALTAUSGLEICH

Nach § 97a Nr. 1 i.V.m. § 92 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der aktuell geltenden Fassung erteile ich der Stadt Großalmerode die Genehmigung der in § 1 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 enthaltenen Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich in der Planung.



II. GESAMTKREDITBETRAG

Nach § 97a Nr. 4 i.V.m. § 103 Abs. 2 der HGO erteile ich der Stadt Großalmerode die Genehmigung zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzten Kreditaufnahmen in Höhe von

2.351.500,00 EUR

(in Worten: Zwei Millionen dreihunderteinundfünfzigtausendfünfhundert Euro).

III. LIQUIDITÄTSKREDITBETRAG

Nach § 97a Nr. 5 i.V.m. § 105 Abs. 2 HGO genehmige ich den in § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Großalmerode für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

500.000,00 EUR

(in Worten: fünfhunderttausend Euro)

Eschwege, den 30. Mai 2023

DIE LANDRÄTIN
DES WERRA-MEIßNER-KREISES
ALS BEHÖRDE DER LANDESVERWALTUNG -S i e g e l-
- 3.2 - Kommunalaufsicht -
Im Auftrag:
gez. Naumann

c) Bekanntmachung der Auslegung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan der Stadt Großalmerode für das Haushaltsjahr 2023 liegt gemäß § 97 Abs. 4 HGO im Rathaus, 37247 Großalmerode, Marktplatz 11 während der Dienststunden vom 12.06.2023 bis 20.06.2023 wie folgt zur Einsicht öffentlich aus:

Wochentage	Termin	Uhrzeit von	Uhrzeit bis	Zimmer Nr.
Montag	12.06.2023	9.00 und 14.00	12.00 15.30	105 105



Dienstag	13.06.2023	9.00	12.00	105
		und 14.00	15.30	105
Mittwoch	14.06.2023	9.00	12.00	105
		und 14.00	15.30	105
Donnerstag	15.06.2023	9.00	12.00	105
		und 14.30	17.00	105
Freitag	16.06.2023	9.00	12.00	105
Montag	19.06.2023	9.00	12.00	105
		und 14.00	15.30	105
Dienstag	20.06.2023	9.00	12.00	105

Großalmerode, den 06.06.2023

Der M a g i s t r a t

Gez. Thomsen
Bürgermeister